



## AKTUELLER WOCHENKALENDER

### Freitag, 03.10.2025

#### Tag der deutschen Einheit (Feiertag)

18.30 Uhr

Vom Weinstein zum Grabstein – Weinkurzkrimis mit Krimiautorin Anne Grieser, Landgasthaus Zollerstuben

### Samstag, 04.10.2025

09.00 – 12.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

### Montag, 06.10.2025

#### Abholung Papier, Pappe, Kartonagen

### Dienstag, 07.10.2025

14.30 – 17.00 Uhr Spielenachmittag für Erwachsene (Brett- und Kartenspiele) im Mesnerhaus

### Mittwoch, 08.10.2025

#### Abholung Restmüll (4-wöchige Abfuhr)

11.00 – 12.30 Uhr Bürger für einander, Bürozeit im Mesnerhaus  
15.00 – 18.00 Uhr Kinder- und Jugendbücherei in der Grundschule geöffnet

### Donnerstag, 09.10.2025

16.00 Uhr Boule am Mesnerhaus (bei trockener Witterung)

### Freitag, 10.10.2025

#### Abholung Gelber Sack

15.00 – 17.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet  
18.00 Uhr Politisches Wurstsalatessen, SPD-Ortsverein Bermatingen, Landgasthaus Zollerstuben

*Ein frohes Wort für jede Woche*

Ein tiefer Fall führt oft zu höherem Glück.

William Shakespeare



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „In der Breite“, Bermatingen im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

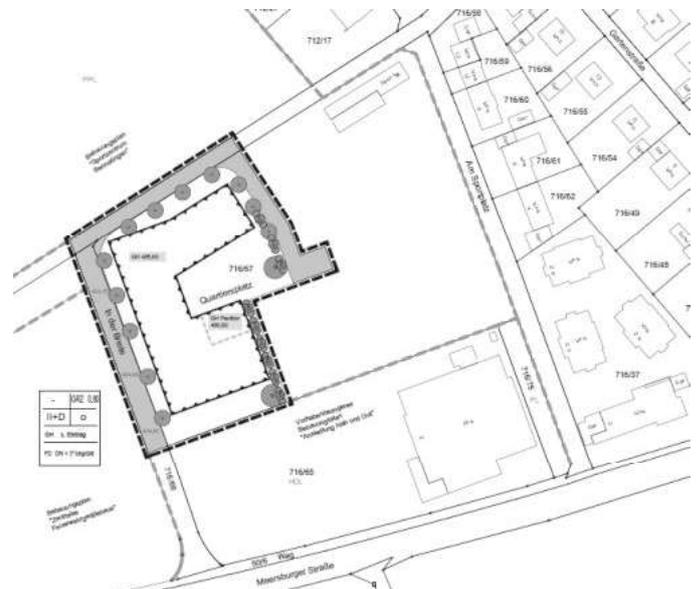
Der Gemeinderat der Gemeinde Bermatingen hat am 24.06.2025 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In der Breite“ beschlossen. Dieser wurde bereits gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

In öffentlicher Sitzung am 23.09.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die örtlichen Bauvorschriften vom 05.09.2025 gebilligt und gleichzeitig beschlossen, die Veröffentlichung desselben zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### Geltungsbereich Bebauungsplan

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand der Gemeinde Bermatingen. Das Gebiet wird im Norden und Westen von der

Straße „In der Breite“ und im Osten von der Straße „Am Sportplatz“ begrenzt. Im Süden grenzt ein Nahversorger an. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Teilflurstücke 716/67 und 716/68 (Straße „In der Breite“) sowie 58 (Straße „In der Breite“). Die Fläche beträgt 0,45 ha.



Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

### Ziel und Zweck der Planung

In Bermatingen besteht nach wie vor ein kontinuierlicher Bedarf an Wohnraum in unterschiedlicher Größe und für unterschiedliche Bedürfnisse. Auf dem ehemaligen Sportplatz soll deshalb ein Wohngebiet entstehen. Auf einem Teilbereich des Flurstücks 716/67 soll ein Quartier für Mehrgenerationenwohnen inklusive Praxisräume und Büros geschaffen werden. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Sportzentrum Bermatingen“ und ist als Sondergebiet festgesetzt. Der Bebauungsplan „Sportzentrum Bermatingen“ wird im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes außer Kraft gesetzt.

### Beschleunigtes Verfahren (§ 13a BauGB)

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Die Voraussetzungen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB werden erfüllt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, die der Nachverdichtung dient.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von

- einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB,
- einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB,
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar sind und
- von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB

abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „In der Breite“ mit Rechtsplan, planungsrechtlichen Festsetzungen, Begründung und örtlichen Bauvorschriften sowie Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden in der Zeit vom

**Dienstag, den 07.10.2025 bis einschließlich  
Montag, den 10.11.2025**

**im Internet veröffentlicht und können auf der Homepage der Gemeinde Bermatingen unter <https://www.bermatingen.de/de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> eingesehen werden.**

**Falls der Link so nicht funktionieren sollte finden Sie die Seite so:  
[www.bermatingen.de](https://www.bermatingen.de) → Unsere Gemeinde → Bauen → Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren**

**Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Bermatingen, Rathausplatz 1, Ortsbauamt, Zimmer 7, 88697 Bermatingen, zu den üblichen Dienstzeiten (Mo. 7.30 - 12.30 Uhr, Di.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.30 - 18.00 Uhr) öffentlich aus und können eingesehen werden.**

Der Gemeinde liegen zusätzlich folgende Informationen zu den umweltrelevanten Themenbereichen vor:

- Baugrundgutachten durch „Zim INGENEO Consult“, Friedrichshafen vom 14.08.2025
- Lärmschutzgutachten durch „BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH“, Augsburg vom 05.09.2025
- Umweltanalyse durch „365° freiraum + umwelt“ vom 05.09.2025

**Während dieser Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollten elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauamt@bermatingen.de](mailto:bauamt@bermatingen.de) oder bei Bedarf auch auf anderem Weg beispielsweise postalisch bei der Gemeinde Bermatingen z. Hd. Frau Hamburger Salemer Straße 1, 88697 Bermatingen eingereicht werden.**

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1, lit. e) DS-GVO (öffentliches Interesse bzw. Ausübung öffentlicher Gewalt) und auf Grund Ihrer freiwilligen Einwilligung nach Art. 6, Abs. 1, lit. a) DS-GVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderadresse (Postanschrift, Mailadresse) abgegeben wurde, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bermatingen, den 30.09.2025

gez. Martin Rupp  
Bürgermeister

### Feststellung des Jahresergebnisses 2024

Auf Grund von § 95 b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23.09.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	12.247.700,34
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.797.170,50
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>450.529,84</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	92.255,88
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>92.255,88</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>542.785,72</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.389.635,08
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.468.195,45
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>1.921.439,63</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.128.791,73
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	845.871,02
2.6	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>282.920,71</b>
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.204.360,34
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.544.057,55
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-1.544.057,55</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>660.302,79</b>